

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 23. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Anerkennung der beruflichen Qualifikationen von Flüchtlingen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben seit Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG Bund) im Jahr 2012 bei der Zentrale Erstanlaufstelle Anerkennung (ZEA) in Berlin eine Beratung in Anspruch genommen (bitte getrennt nach Geschlechtern, Herkunftsländern und Jahren auflisten)?

2. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben seit Inkrafttreten des Berliner Berufsqualifikationsgesetz (BQFG Berlin) im Februar 2014 bei der ZEA in Berlin eine Beratung in Anspruch genommen (bitte getrennt nach Geschlechtern, Herkunftsländern und Monaten auflisten)?

3. Wie viele Flüchtlinge oder Asylsuchenden haben seit 2012 bei einer der weiteren Projektpartnern des IQ Netzwerkes in Berlin, Beratung und Unterstützung bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen gesucht (bitte getrennt nach Geschlechtern, Herkunftsländern und Jahren auflisten)?

4. Wie viele Flüchtlinge und Asylsuchende haben einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation gestellt (bitte getrennt nach Geschlechtern, Herkunftsländern, Berufen und Jahren auflisten)?

5. In wie vielen Fällen scheiterte die Beantragung der Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen von Flüchtlingen und Asylsuchenden daran, dass die notwendigen Unterlagen (Zeugnisse, Qualifikationsnachweise, Arbeitsbescheinigungen, etc.) nicht vorgelegt werden konnten (bitte getrennt nach Geschlechtern und Jahren auflisten)?

6. In wie vielen Fällen scheiterte die Beantragung der Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen von Flüchtlingen und Asylsuchenden daran, dass ihnen die finanziellen Mittel zur Übersetzung der notwendigen Unterlagen fehlten (bitte nach Geschlechtern und Jahren auflisten)?

7. In wie vielen dieser Fälle wurde die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation beschrieben (bitte getrennt nach Jahren, Geschlechtern, Berufen sowie vollständiger Anerkennung, teilweiser Anerkennung und Ablehnung auflisten)?

Zu 1.-7.: Eine große Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden hat seit Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Bundes (BQFG Bund) im Jahr 2012 und seit Inkrafttreten des Berliner Berufsqualifikationsgesetzes (BQFG Berlin) im Februar 2014 die Angebote des IQ Netzwerks Berlin (IQ = Integration durch Qualifizierung) genutzt. Das betrifft die Beratung in der Zentralen Erstanlaufstelle Anerkennung (ZEA), die Coaching-Projekte der Träger Club Dialog e.V., LIFE e.V.-Bildung, Umwelt, Chancengleichheit und Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V. (TBB) und alle weiteren Angebote im Netzwerk. Die Angaben beziehen sich auf die ZEA und die Coaching-Projekte der Träger LIFE e.V. TBB e.V. und Club Dialog e.V.

Die Dokumentation der Beratenen erfolgt nach den Vorgaben der Mittelgeber für das IQ Netzwerk Berlin (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesagentur für Arbeit) bundesweit einheitlich. Da Flüchtlinge wie alle anderen Migrantinnen und Migranten Anträge auf Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer beruflichen Qualifikationen stellen können, wird die Eigenschaft „Flüchtling“ als solche nicht dokumentiert. Erfasst werden die Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis, Duldung und Aufenthaltsgestattung).

Seit 01.01.2012 bis 31.03.2014 wurden insgesamt 3157 Ratsuchende in der Anerkennungsberatung des IQ Netzwerks Berlin beraten. Die Beratung wird bundesweit quartalsweise ausgewertet. Es ergeben sich in der Summe stets nur geringe Veränderungen im Quartal. Es liegen keine Daten dazu vor, wie viele Personen aus dem Kreis der Ratsuchenden als Flüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen sind. Indikatoren dafür, dass die Zahl hoch ist, bestehen auf zwei Ebenen:

1. Das IQ Netzwerk Berlin ist eingebunden in die Strukturen, die in Berlin in hohem Maß Flüchtlinge beraten, und die Angebote des IQ Netzwerk Berlin sind diesen Institutionen bekannt. Das betrifft die zu Frage 10 genannten Institutionen. Zahlreiche Personen werden von diesen Institutionen in die Beratungsangebote des IQ Netzwerk Berlin verwiesen.

2. Die Herkunftsländer der Beratenden bieten einen weiteren Indikator.

Personen in der Beratung 2013	Personen in der Beratung 2014
Afghanistan: 5	Afghanistan: 8
Irak: 23	Irak: 17
Iran: 45	Iran: 42
Syrien: 47	Syrien: 81

Es ist anzunehmen, dass ein hoher Anteil dieser Personen Flüchtlinge sind.

Gesonderte Angaben liegen für Personen mit einer Duldung und einer Aufenthaltsgestattung vor:

- Beratungen in der Zentralen Erstanlaufstelle:

Für 2012 gibt es keine Angaben zum Aufenthaltsstatus.

2013	
Personen mit Aufenthaltsgestattung	7 Personen (davon männlich: 4, weiblich: 3) Herkunftsländer/Personen: Afghanistan: 2, Syrien: 2, Iran: 2, Palästina: 1
Personen mit Duldung	4 (davon männlich: 2, weiblich: 2) Herkunftsländer: Iran, Russland, Äthiopien, Kamerun

2014	
Personen mit Aufenthaltsgestattung	7 (davon männlich: 5, weiblich: 2) Herkunftsländer/Personen: Iran: 2, Kolumbien: 2, Ägypten: 1, Palästina: 1, Syrien: 1
Personen mit Duldung	4 (alle männlich) Herkunftsländer: Syrien, Mazedonien, Iran, Bosnien

- Beratungen der Coaching-Projekte (LIFE, TBB, Club Dialog)

Für 2012 gibt es keine Angaben zum Aufenthaltsstatus

2013	
Personen mit Aufenthaltsgestattung	14 (davon männlich: 3, weiblich: 11) Herkunftsländer/Personen: Russland: 8, Iran: 2, Pakistan: 1, Türkei: 1 Kenia: 1, Aserbaidshan: 1.
Personen mit Duldung	13 (davon männlich: 5, weiblich: 8) Herkunftsländer/Personen: Russland: 8, Iran: 2, Bosnien: 1 Kenia: 1, Armenien: 1

2014	
Personen mit Aufenthaltsgestattung	13 (davon männlich: 10, weiblich: 3) Herkunftsländer: Syrien: 4, Palästina: 1, Tunesien: 2, Ägypten: 1, Türkei: 1, Georgien: 1, Kasachstan: 1, Russland: 2
Personen mit Duldung	7 (alle weiblich) Herkunftsländer/Personen: Russland: 3, Iran: 1, Kirgistan: 1, Afghanistan: 1, Kamerun: 1

8. In wie vielen Fällen konnten Flüchtlinge und Asylsuchende, eine Anpassungsqualifizierung die zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Berufsqualifizierung notwendig gewesen wäre nicht durchführen, weil ihnen die dafür notwendigen finanziellen Mittel fehlten (bitte getrennt nach Geschlechtern, Berufen und Jahren auflisten)?

Zu 8.: Es sind keine Fälle bekannt, in denen eine zur Anerkennung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifizierung notwendige Anpassungsqualifizierung aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht möglich war.

10. Mit welchen Maßnahmen werden Flüchtlinge und Asylsuchende auf die gesetzlichen Möglichkeiten zur Anerkennung der Gleichwertigkeit ihrer Berufsabschlüsse sowie der Beratungsstrukturen des IQ Netzwerkes hingewiesen werden? Hält der Senat diese Maßnahmen für ausreichend? Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen plant der Senat?

Zu 10.: Die Öffentlichkeitsarbeit des IQ Netzwerkes Berlin richtet sich an alle Personen, die eine Qualifikation im Ausland erworben haben. Die Zielgruppe wird über ein breites Spektrum von Institutionen an das Beratungsangebot des IQ Netzwerkes Berlin verwiesen: Jobcenter, Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Sozialämter, Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie persönliche Empfehlung und Recherchen potentieller Antragstellerinnen und Antragsteller im Internet. Flüchtlinge und Asylsuchende werden zusätzlich informiert über das bridge - Berliner Netzwerk für Bleiberecht und Wohlfahrtsverbände.

9. Sieht der Senat besondere Probleme die sich für Flüchtlinge im Rahmen des Anerkennungsprozesses der Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses ergeben? Wenn ja, welche und mit welchen Maßnahmen plant der Senat sie zu beheben?

11. Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es für Flüchtlinge und Asylsuchende im Rahmen des Anerkennungsprozesses der Gleichwertigkeit ihres Berufsabschlusses?

Zu 9. und 11.: Flüchtlinge verfügen oft nicht über die erforderlichen Nachweise für das Anerkennungsverfahren. Aufgrund des Tatbestands einer Flucht haben sie auch weniger als Migrantinnen und Migranten mit anderem Status die Möglichkeit, entsprechende Unterlagen aus den Herkunftsländern zu beschaffen. Für solche Problemlagen hat der Gesetzgeber den § 14 BQFG „Sonstige Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit bei fehlenden Nachweisen“ geschaffen, der folgendes regelt: Kann eine Antragstellerin oder ein Antragsteller die für die Feststellung oder Bewertung der Gleichwertigkeit erforderlichen Nachweise aus nicht selbst zu vertretenden Gründen nicht oder nur teilweise vorlegen oder ist die Vorlage der entsprechenden Unterlagen mit einem unangemessenen zeitlichen und sachlichen Aufwand verbun-

den, stellt die zuständige Stelle die für einen Vergleich mit der entsprechenden inländischen Berufsbildung maßgeblichen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Antragstellerin oder des Antragstellers durch sonstige geeignete Verfahren fest. Sonstige geeignete Verfahren zur Ermittlung der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind insbesondere Arbeitsproben, Fachgespräche, praktische und theoretische Prüfungen sowie Gutachten von Sachverständigen. Diese Verfahren sind in der Praxis bislang nicht ausreichend erprobt, bzw. vorhanden. Es liegen allerdings bislang auch nur wenige Anträge nach § 14 BQFG vor.

Derzeit werden die meisten potentiellen Antragstellerinnen und Antragsteller individuell aus Mitteln der Jobcenter und Arbeitsagenturen unterstützt, sofern das erforderlich ist. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, dass das Berliner Netzwerk für Bleiberecht *bridge* aus Mitteln des Bundes die Kosten übernimmt. Voraussichtlich werden ab 2015 zudem ebenfalls aus Mitteln des Bundes über das IQ Netzwerk Berlin individuelle Hilfen für Antragstellerinnen und Antragsteller genehmigt werden können.

Berlin, den 11. November 2014

In Vertretung

Barbara Loth  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Nov. 2014)